

Leitlinien der Pastoral

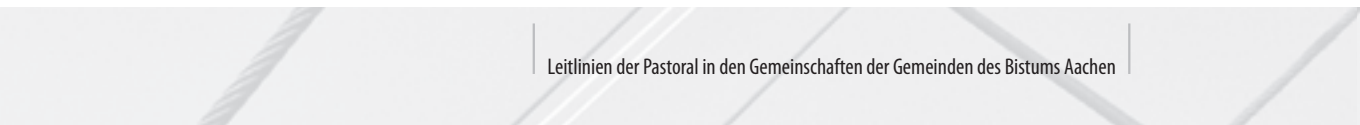
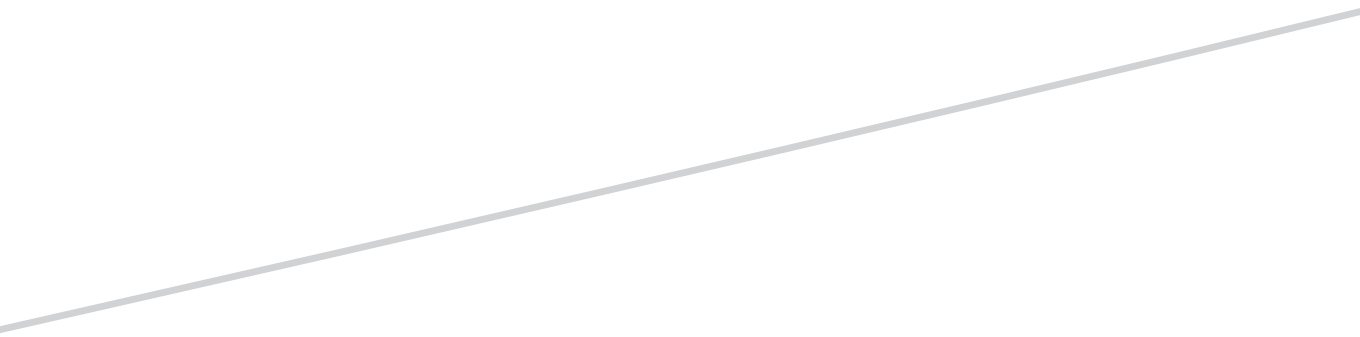
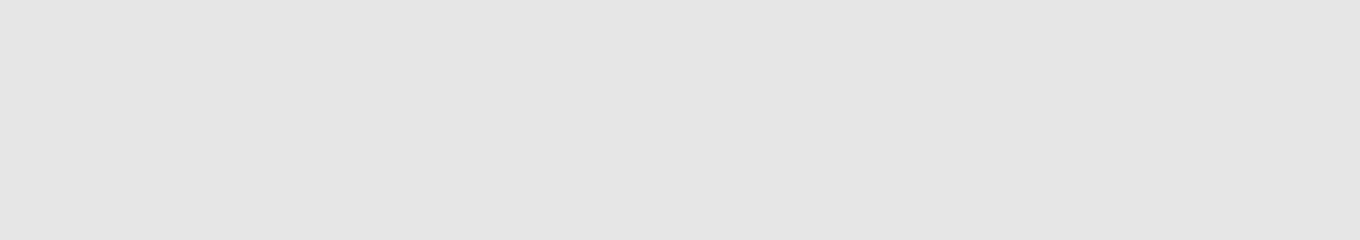
**in den Gemeinschaften
der Gemeinden
des Bistums Aachen**



Kirche im
Bistum Aachen



Vorwort des Bischofs	3		
1 Hinführung	4	4 Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	23
Status – Adressaten/-innen – Themen	4	4.1 Das Ehrenamt	23
Zum Begriff „Pastoral“	4	4.2 Priester – Diakone – Gemeindefereenten/-innen – Pastoralreferenten/-innen	24
Gemeinschaften der Gemeinden – die pastoralen Räume der Kirche am Ort	5	4.3 Die Vielfalt kirchlicher Berufe	24
2 Theologische Optionen und pastorale Grundhaltungen	7	5 Leitung	26
2.1 Theologische Optionen	7	5.1 Verantwortung für die Pastoral	26
Wir sind geliebt	7	Der Leiter der Gemeinschaft der Gemeinden	26
Wir sind berufen	7	Die Pfarrer	27
Wir haben teil am „gemeinsamen Priestertum“	8	Die Pfarrgemeinderäte / Synodales Gremium auf GdG-Ebene	27
Wir sind als Kirche „Sakrament“	8	Das Pastoralteam	28
2.2 Pastorale Grundhaltungen	9	5.2 Modelle der Leitung der Pfarrei im Bistum Aachen	28
Glauben – hoffen – lieben	9	Leitung nach c. 519 und c. 524 CIC	29
Weggemeinschaft praktizieren	9	Leitung nach c. 526 CIC	29
Die Geister unterscheiden	10	Leitung nach c. 517 § 1 CIC	30
Respekt üben	10	Leitung nach c. 517 § 2 CIC	30
Missionarisch sein	10	5.3 Gemeindeleitung in Gemeinschaft / Verantwortliche	31
2.3 Gesellschaftliche Zuspitzungen	11	6 Abschluss	32
Epochenschwelle	11	7 Anhang	33
Milieu-Orientierung	12	Unterstützung – Begleitung – Beratung auf Diözesanebene	33
2.4 Kirchliche Verortungen	12	Arbeitsblatt 1: Theologische Optionen	34
Pfarreien und Gemeinden in die Zukunft führen	12	Arbeitsblatt 2: Pastorale Grundhaltungen	35
Klöster und Ordensgemeinschaften wertschätzen	12	Arbeitsblatt 3: „Kirchliche Orte“ in der Gemeinschaft der Gemeinden	36
In der kategorialen Seelsorge präsent sein	13	Arbeitsblatt 4: Entwicklung / Fortschreibung des GdG-Pastoralkonzepts	37
Im Verband Kirche gestalten	13	Impressum	38
Den Caritasverband als Kirche wahrnehmen und gestalten	13		
3 Gemeinschaften der Gemeinden – Kirche am Ort	15		
3.1 Der Wert der GdG	15		
3.2 Sozialräume und Lebenswelten	15		
3.3 Die Situation nach den Fusionen	16		
Pfarrei und Gemeinde unterscheiden	16		
Nach der „Vollfusion“: Warum nicht nur Pfarrei, sondern auch noch GdG?	18		
3.4 GdG – gegenseitige Bereicherung der vielen Akteure	18		
3.5 Weitere Kooperationspartner/-innen	20		
3.6 Rechtsform der Ebene ‚Kirche am Ort‘	20		
3.7 GdG-Pastoralkonzept	21		
3.8 GdG und Mittlere Ebene / Diözesanebene	22		





Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hauptamtlichen und ehrenamtlichen Dienst!

Die „Leitlinien der Pastoral in den Gemeinschaften der Gemeinden des Bistum Aachen“ sind mehr als eine Aktualisierung der Erstveröffentlichung aus dem Jahre 2005. Die neuen „Leitlinien“ verarbeiten pastoral und theologisch die Erfahrungen der vergangenen Jahre. Nach Inkraftsetzung des „Strukturplan für die Ebene Kirche am Ort in der Diözese Aachen“ und des „Einsatzplan Pastorale Ämter und Dienste“ zum 1. Januar 2010 folgt nun die wichtige inhaltliche Ergänzung durch die „Leitlinien der Pastoral“. Mit den vorliegenden „Leitlinien“ setze ich als Bischof einen verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen die Gemeinschaften der Gemeinden die Seelsorge am Ort und die Pastoral Konzepte entwickeln können. Diesen Rahmen verstehe ich insofern als dynamisch, als er offen ist für neue Entwicklungen.

So unterschiedlich die Situationen in den 71 Gemeinschaften der Gemeinden unseres Bistums sein mögen, so sehr sollen alle sich in der konkreten Gestaltung ihres pastoralen Alltags von den neu eingefügten „theologischen Optionen“ und „pastoralen Grundhaltungen“ leiten lassen (Kap. 2). Das liegt mir besonders am Herzen. Optionen und Haltungen kann man nicht verordnen. Sie sind von der Natur der Sache her Herausforderungen. Gerade deshalb empfehle ich sie der intensiven Auseinandersetzung im Pastoralteam, im GdG-Rat, in den Pfarrgemeinderäten. Ich werbe dafür, dass wir uns gemeinsam auf einen Weg des Dialogs machen. Um den Charakter der Leitlinien als Arbeitsinstrument zu unterstreichen, finden Sie im Anhang Arbeitsblätter, die den Einstieg in eine aktive Auseinandersetzung erleichtern sollen (Kap. 7).

Die „Leitlinien der Pastoral in den Gemeinschaften der Gemeinden des Bistums Aachen“ sind kein Selbstzweck. Die „Leitlinien“ wollen Grundaussagen unserer jüngeren kirchlichen Tradition, vor allem des Zweiten Vatikanischen Konzils, fruchtbar machen für eine Kommunikation des Evangeliums, die auf der Höhe der Zeit ist. Es geht in Wort und Tat um eine Frohe Botschaft für die Menschen. Zu ihnen sind wir als Kirche gesandt.

Bitten wir um die bewegende Kraft des Heiligen Geistes für diesen Dienst!

Aachen, zum Pfingstfest 2011

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

1 Hinführung

Status – Adressaten/-innen – Themen

Das Bistum Aachen hat mit der Einführung der Gemeinschaften der Gemeinden (im Folgenden: GdG) die Ebene „Kirche am Ort“ neu geordnet. Die vorliegenden pastoralen Leitlinien schreiben die Erstfassung (2005) fort. Die Leitlinien stellen für die GdG den von mir als Bischof von Aachen gesetzten Rahmen dar, der einerseits Verbindlichkeit beansprucht, andererseits gezielt mit dem Moment der Dynamisierung arbeitet, um aktuellen Entwicklungen in der Pastoral Rechnung tragen zu können. Innerhalb dieses von mir gesetzten Rahmens entwickeln die GdG jeweils ihre Pastoral der Kirche am Ort.

Die Leitlinien wenden sich in erster Linie an die pastoralen Dienste (Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen), an andere in kirchlichen Berufen Tätige sowie interessierte und verantwortliche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die zentralen Themen der Leitlinien sind:

- Theologische Optionen und pastorale Grundhaltungen
- Gemeinschaften der Gemeinden – Kirche am Ort
- Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen
- Leitung

Zum Begriff „Pastoral“

„Pastoral“ ist ein weiter Begriff. Er wird nicht überall gleich definiert. Ich habe nach der Auflösung der Dekanate im Jahr 2008 eine Richtlinie vorgelegt, die „Das Zusammenwirken der Ebenen kirchlichen Handelns in der Diözese Aachen“ zum Gegenstand hat. In diesem verbindlichen Grundlagentext wird der Begriff ‚Pastoral‘ wie folgt gefasst:

„Die Art und Weise, wie Kirche als Gesamtheit des Volkes Gottes ihrem Verhältnis zur Welt und zu den Menschen von heute auf der Basis von Schrift und Tradition je neu Gestalt verleiht, nennt das Konzil ‚Pastoral‘. Die Dimensionen der Pastoral als eines beständig neuen Kirche-Werdens zeigen sich in den Grundvollzügen von Verkündigung (Martyria), Dienst am Nächsten (Diakonia), gottesdienstlicher Feier (Leiturgia) und Gemeinschaftsbildung (Koinonia). Als zentrale Bereiche der Pastoral lassen sich Seelsorge, Caritas und Bildung unterscheiden.“¹

1 Das Zusammenwirken der Ebenen kirchlichen Handelns in der Diözese Aachen, in: KA für die Diözese Aachen (11 / 2008) Nr. 177 (3).



Trägerinnen und Träger der Pastoral sind alle Glieder des Volkes Gottes aufgrund der in Taufe und Firmung empfangenen Geistesgaben.

Gemeinschaften der Gemeinden – die pastoralen Räume der ‚Kirche am Ort‘

Der in unserem Bistum für die neuen pastoralen Räume gewählte Begriff ‚Gemeinschaft der Gemeinden‘ meint mehr als die Summe von Pfarreien, auch wenn deren Grenzen die 71 Struktureinheiten territorial beschreiben². Spätestens der Prozess der „Aufhebung und Vereinigung von Pfarreien“ (im Folgenden: Fusionen) hat sensibel gemacht für die Differenz zwischen ‚Pfarrei‘ und ‚Gemeinde‘. Zum 1. Januar 2010 hat sich die Zahl der Pfarreien im Bistum auf 374 reduziert, nicht jedoch die Zahl der Gemeinden. Weil wir den Begriff ‚Pfarrgemeinde‘ gewohnt sind, übersehen wir leicht: ‚Pfarrei‘ steht stärker für die äußere Gestalt, die Organisation („bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen“, „auf Dauer errichtet“ – vgl. c. 515 CIC) – ‚Gemeinde‘ dagegen steht für den inneren Gehalt, den Organismus. Die Neuordnung der Pfarreien und die Bildung der GdG gemäß dem Strukturplan sind geschafft, die Organisation steht. Nun gilt es, den Organismus der GdG so zu pflegen, dass die Kirche am Ort auch künftig Menschendienst und Gotteslob praktizieren kann. Das ist die wichtigere und schwierigere Aufgabe.

Wer sich dieser Aufgabe stellt, muss zum einen sehen: Gemeinde ist mehr als Pfarrgemeinde. Gemeinde gibt es nicht ausschließlich als klassische Territorial-Gemeinde. ‚Gemeinde‘ steht vielmehr für eine Fülle von Formen, in denen sich Katholikinnen und Katholiken in Verbundenheit mit dem ordinierten Dienst zusammenfinden, um Gottes Wort zu hören, Gott zu preisen und mit ihrem Leben in Wort und Tat zu bezeugen, dass der Gott der Christinnen und Christen ein Gott der Liebe und Gerechtigkeit ist. Alle diese Gemeindeformen stehen „auf dem Grund, der gelegt ist: Jesus Christus“ (1 Kor 3, 11). Von hier aus entfalten sie ihre je unterschiedliche Gestalt: neben der Territorial-Gemeinde z.B. die Hochschul-Gemeinde, die muttersprachliche Gemeinde, die Gemeinde in der Justizvollzugsanstalt oder die Personalgemeinde, die sich innerhalb einer Pfarrei, in einem katholischen Verband oder in Einrichtungen der Caritas bildet. Wenn die GdG diese differenzierte Sicht von Gemeinde einnehmen, können sie die veränderten Lebensgewohnheiten der Menschen umfassender wahrnehmen und die Botschaft des Evangeliums breiter und tiefer ins Gespräch bringen. So wird Pastoral missionarisch.

2 Vgl. Strukturplan für die Ebene „Kirche am Ort“ in der Diözese Aachen, in: KA für die Diözese Aachen (2 / 2009) Nr. 45.

Über die Vielfalt der Gemeinde-Gestalten hinaus ist ein Zweites wichtig, worauf schon früh Bischof Dr. Klaus Hemmerle hingewiesen hat:

„Wahr ist, dass Kirche von Anfang an Gemeinde ist – aber nicht wahr ist, dass Kirche nur Gemeinde ist. Eine Kirche, die sich aufs Gemeindesein reduzierte, unterböte die Inkarnation, das Daseinwollen des Evangeliums unter den Menschen in allen Dimensionen, in denen sie miteinander sind.“³

Die Kirche am Ort kennt neben der Gemeindeseelsorge wichtige Seelsorgeaufgaben in pastoralen Sachgebieten und in Einrichtungen. Hierzu gehören z.B. die Krankenhaus-Seelsorge und die Schulpastoral, die City-Pastoral oder die Wallfahrts- und Nationalpark-Seelsorge, das Kloster, das sich als geistliches Zentrum versteht. Pastoral ist heute notwendig „Pastoral im Plural“. Es gilt, die Autonomie der verschiedenen Bereiche zu wahren – allerdings als relative Autonomie. Wir sind aufeinander verwiesen und angewiesen. Es ist die gemeinsame Herausforderung für Pfarreien, Gemeinden und kategoriale Seelsorgebereiche, für Verbände, Orden und Einrichtungen, passgenau für ihre GdG zu bestimmen, wer welchen Beitrag dazu leisten kann, dass Menschen die Kirche als heilende, orientierende und solidarische Gemeinschaft erfahren.

3 K. Hemmerle, Forderung und Spielraum des Evangeliums – gleichermaßen maximal, in: *Diakonia* 6 (1975) 113-114, 113 (auch: www.klaus-hemmerle.de).



2 Theologische Optionen und pastorale Grundhaltungen

Entscheidend für jedes Miteinander ist die Haltung, in der Menschen einander begegnen. Diese wird wesentlich bestimmt von den Werten, die den sich Begegnenden wichtig sind. Kirchliches Leben, gemeindliches Leben ist im Kern Begegnung – Begegnung mit Gott und Begegnung unter Menschen. Tag für Tag finden in den GdG unseres Bistums tausende von Begegnungen statt, geplante und zufällige, Begegnungen zu zweit und im großen Kreis, Begegnung im öffentlichen und im sakralen Raum. Weil das die Pastoral der GdG so sehr bestimmt, ist es unabdingbar, im ersten Teil der „Leitlinien der Pastoral in den Gemeinschaften der Gemeinden des Bistums Aachen“ theologische Optionen und pastorale Grundhaltungen zu beschreiben.

- Theologische Optionen (2.1) sind zentrale Aussagen der kirchlichen Tradition, die unserer Weggemeinschaft in den GdG als „Basiswerte“ zugrunde liegen.
- Pastorale Grundhaltungen (2.2) markieren, von welchen Einstellungen der Alltag der Pastoral in unseren GdG geprägt sein soll.
- „Gesellschaftliche Zuspitzungen“ (2.3) und „Kirchliche Verortungen“ (2.4) dienen ergänzend der Veranschaulichung und Konkretion.

2.1 Theologische Optionen

Im Folgenden kann es nicht um Vollständigkeit oder Exklusivität gehen. Dafür ist die Tradition unserer Kirche viel zu reich. Die genannten vier Akzentsetzungen wollen vielmehr dafür sensibilisieren, was in dieser Zeit für eine gelingende Pastoral in den GdG besonders wichtig ist.

Wir sind geliebt

Die zentrale Botschaft des christlichen Glaubens ist, dass wir von Gott geliebt sind. Jede und jeder Einzelne ist unendlich wert-voll. Das ist Grund zu Dankbarkeit und Feier. Durch die Kraft dieses Geschenks werden wir, wenn auch immer nur bruchstückhaft, befähigt, unsere zwischenmenschlichen Beziehungen aus dem Geist der Liebe zu gestalten (*„Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat.“*, 1 Joh 4, 19) und andere auf das Geheimnis Gott aufmerksam zu machen.

Wir sind berufen

Die Bibel ist voll von Berufungsgeschichten. Gott traut Menschen zu, seine Botschaft zu leben und in Wort und Tat zu bezeugen. Dieses Zeugnis hat wesentlich prophetischen Charakter. Wo Leben im Kleinen oder Großen bedroht oder beschnitten wird, gilt es, anwaltschaftlich

für gerechte Lebenschancen einzutreten. Viele Heiligen der Kirchengeschichte stehen für eine in prophetischem Geist gelebte Berufung. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese „hohe Berufung des Menschen“ (GS 3)⁴ mit neuem Gewicht versehen: „Daher sind in der Kirche alle [...] zur Heiligkeit berufen“. (LG 39)⁵ Bei Gott hat das Charisma jedes Menschen Gewicht, ohne Ausnahme. Jede und jeder ist Trägerin und Träger seiner Botschaft, je an ihrem und seinem Ort, in Familie und Beruf, in Gesellschaft und Kirche.

Wir haben teil am „gemeinsamen Priestertum“

Wir sind als Individuen von Gott gemeint und haben doch zugleich auch eine gemeinsame Berufung: „Ihr aber sei ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.“ (1 Petr 2, 9) In der Tradition der Kirche ist dieser biblische Impuls zur Lehre vom „gemeinsamen Priestertum der Gläubigen“ (LG 10) entfaltet worden. Alle Glieder des Volkes Gottes sind „des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig“ (LG 31). Alle in der Kirche haben Anteil am Heiligen, Lehren und Leiten. Innerhalb des gemeinsamen Priestertums steht das „Priestertum des Dienstes“ (LG 10): Die die Priesterweihe empfangen, sind „nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt.“ (LG 32). Das gemeinsame Priestertum und das des Dienstes sind aufeinander verwiesen und brauchen einander. Sie sind unterschieden in Wesen und Funktion. Sie sind geeint „in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“ (LG 32). Beides soll in der GdG deutlich werden: die in Taufe und Firmung grundlegende Gemeinsamkeit von Laien und Priestern ebenso wie die spezifischen Aufträge und Funktionen. Alle, Laien wie Priester, werden geeint und geleitet durch das Amt des Bischofs: „Die Bischöfe leiten die ihnen zugewiesenen Teilkirchen als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Rat, Zuspruch, Beispiel, aber auch in Autorität und heiliger Vollmacht [...]“ (LG 27)

Wir sind als Kirche „Sakrament“

Die Kirche wird in der Theologie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wieder als „Grundsakrament“ bezeichnet. Sie ist dies nicht aus sich heraus, sondern nur von Jesus Christus her. „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, d.h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (LG 1) Als Sakrament ist Kirche ‚Zeichen‘, das auf Gott verweist, und ‚Werkzeug‘, durch das Gott handelt. Einerseits soll Kirche ein konkretes, in unserer Zeit hilfreiches Instrument sein, andererseits immer auch Verweis auf Gott, also Signal für die Lebensdimension der Transzendenz. Kirche lebt weder aus sich

4 Vatikanum II, Pastoralkonstitution Gaudium et spes (GS), 3.

5 Vatikanum II, Kirchenkonstitution Lumen gentium (LG), 39.



selbst noch für sich selbst. Ihr Lebensprinzip ist der Heilige Geist (vgl. LG 8). Die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Tuns (vgl. SC 10), macht das besonders anschaulich⁶. Die feiernde Gemeinde ist als von Jesus Christus beschenkte Subjekt des sakramentalen Handelns. Am Ende der Feier wird die Gemeinde gesandt: „Gehet hin...“ In den je konkreten Lebensbezügen sollen und *können* die Glieder der Gemeinde mit Herz und Hand Zeugnis für das Sakrament-Sein der Kirche ablegen. Sie können mit langem Atem für das „*Leben in Fülle*“ (Joh 10, 10) der Menschen eintreten – in der Gesellschaft, in der Kirche im Allgemeinen und im pastoralen Raum der GdG im besonderen. Sie vermögen das, weil Gott selber es ist, der ihnen und „*der allen das Leben, den Atem und alles gibt.*“ (Apg 17, 25)

2.2 Pastorale Grundhaltungen

Glauben – hoffen – lieben

Hoffnung ist *der* Habitus, *die* Grundhaltung unserer Sendung als Kirche. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland spricht von der „*Sprengkraft gelebter Hoffnung*“ (Unsere Hoffnung, II, 2).⁷ Die Hoffnung schöpft ihre Kraft aus erlebter Nächstenliebe, aus dem Glauben und dem Gebet. Die Rückbindung an Gott im Gebet schenkt Trost im Unabänderlichen und stärkt den Glauben, dass das Leben stärker ist als alle Kräfte des Todes. Die Verwurzelung in Gott provoziert zu praktizierter Liebe und zur Stiftung von Solidarität, besonders in der Begegnung mit den „*Armen und Bedrängten aller Art*“ (GS 1)⁸.

Weggemeinschaft praktizieren

Der Begriff „Weggemeinschaft“ ist zentral für die jüngere Geschichte des Bistums Aachen. Bischof Dr. Klaus Hemmerle hat bereits 1989 den Prozess Weggemeinschaft angestoßen, der seit 1995 durch mich fortgeführt wird. Bischof Hemmerle hat unermüdlich dafür geworben, dass „der andere Stil des Evangeliums“ als Grundhaltung Kirche umfassend prägen sollte, ihre Inhalte, ihre Methoden und ihre Strukturen. Weggemeinschaft als Inhalt, weil Christsein „Volk Gottes unterwegs“ bedeutet. Weggemeinschaft als Methode, weil faires Streiten Not tut. Weggemeinschaft als Struktur – weil der Wandel kluge Anpassungen fordert. Wie zerbrechlich Weggemeinschaft sein kann, haben wir im Bistum Aachen schmerzlich erfahren müssen. Uns ist bewusster geworden: Das „Programm“ Weggemeinschaft stellt eine permanente Herausforderung für die Pastoral der GdG und für unser ganzes Bistum dar.

6 Vgl. Vatikanum II, Liturgiekonstitution Sacrosanctum concilium (SC), 10.

7 Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offiz. Gesamtausgabe I, Freiburg ²1976, 101.

8 Vatikanum II, Pastoralikonstitution Gaudium et spes (GS), 1.

Die Geister unterscheiden

Im Zeitalter der Globalisierung nehmen wir als Kirche „die ganze Menschheitsfamilie mit der Gesamtheit der Wirklichkeiten, in denen sie lebt.“ (GS 2) wahr. Die Kirche muss mit wachen Sinnen die „Zeichen der Zeit“ (GS 4) erkennen und „unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind“ (GS 11). Wenn diese Unterscheidung im Alltag der Pastoral konkret zu leisten ist, wird es nicht selten verschiedene Einschätzungen geben. Dann heißt es für die jeweils Beteiligten in der GdG, die Kunst des Kompromisses zu pflegen und nach fairen Lösungen zu suchen,

Respekt üben

In der heutigen Situation vielfältiger Weltanschauungen wird eine Haltung immer wichtiger: Den eigenen Glauben und Standpunkt nicht verschweigen – und zugleich die Freiheit des Gegenübers respektieren, einen anderen Glauben, einen anderen Standpunkt zu haben. Das ist zum einen in der Begegnung mit Menschen wichtig, die in Distanz zur Kirche stehen. Zum anderen hat die Haltung des Respekts große Bedeutung für den Umgang haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander.

Missionarisch sein

Pastoral ist missionarische Pastoral oder sie ist keine Pastoral. Das Matthäusevangelium schließt mit Jesu Aufforderung, „zu allen Völkern“ zu gehen (Mt 28, 19). Kirche ist kein Selbstzweck. Sie ist zu den Menschen gesandt (missio). Das bedeutet, sich aus dem Vertrauten hinaus zu bewegen und Neues zu wagen. Jede GdG kann Punkte benennen, wo ein solcher Aufbruch ansteht. Sie kann Kräfte suchen und bündeln, die neue Wege erproben. Auf diese Art missionarisch zu sein, führt zum Wachsen des eigenen Glaubens und vermehrt Leben in der Begegnung mit Anderen.



2.3 Gesellschaftliche Zuspitzungen

Epochenschwelle

Kirchliches Leben findet nicht im luftleeren Raum statt. Die Kirche in der Welt von heute hat teil an sich beschleunigenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungsprozessen:

- Die *Globalisierung* durchdringt alle Lebensbereiche der Menschen. Es überrascht nicht, dass die Haltung der Menschen diesem Phänomen gegenüber sehr unterschiedlich ist. Die Aufbruchstimmung eines „Alles ist machbar.“ bei den Gewinnern und das Ausgeschlossenheit der Verlierer und Armen stehen konträr zueinander.
- Umfassende *Pluralität* ist zum prägenden Merkmal unseres Lebens geworden. Das persönliche Lebenskonzept ist dem einzelnen Menschen nicht mehr vorgegeben. Es kann und muss individuell gestaltet werden.
- Auch *Religion* steht im Wandel. Viele Menschen entdecken ihre persönliche spirituelle Kompetenz. Der christliche Glaube kann nicht länger „zugewiesen“ werden, er verlangt nach einem Akt persönlicher Identifizierung.
- Die *Kirche* hat ihr Monopol als „Sinnagentur“ verloren. Sie steht in einer ungewohnten Konkurrenz zu anderen „Sinnanbietern“. Sie muss (neu) lernen, in den verschiedenen Milieus sprach- und auskunftsfähig zu sein.

Kardinal Karl Lehmann sieht unsere Zeit und damit auch unsere Kirche in einem fundamentalen Übergang. Indem er unsere heutige Situation in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang stellt, identifiziert er unseren momentanen Standort als „Epochenschwelle“:

„Es sind besondere Zeiten, in denen sich die Epochen ablösen, d.h. wo die Rahmenbedingungen des menschlichen Verstehens sich ändern. [...] Es gibt gerade auch in der Kirche so etwas wie epochale Einschnitte, die von besonderen Umbrüchen begleitet sind. [...] Es sind Situationen des Übergangs. Es ist nicht zufällig, dass diese neuen Konstellationen an den Epochenschwellen auftreten: von der Spätantike zum Frühmittelalter, vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit usw. Ich möchte annehmen, ohne dass wir unseren gegenwärtigen Standort überschätzen, dass wir doch in die Nähe eines solchen Übergangs gekommen sind.“⁹

9 K. Lehmann, Neue Zeichen der Zeit (= Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 26), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2005, 28-29.

Milieu-Orientierung

Das sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut Sinus Sociovision hat religiöse und kirchliche Orientierungen in den so genannten „Sinusmilieus“ erforscht.¹⁰ Die didaktisch gut aufbereiteten Daten haben vielen in der Kirche erstmals anschaulich die religiös-kulturellen Umbruchbewegungen unserer Zeit vor Augen geführt. Kennzeichnend für die Anordnung der Sinus-Milieus ist ihre Verortung in einem Koordinatensystem, das nicht nur die soziale Lage der Milieus beschreibt, sondern vor allem die Werte-Orientierungen der Menschen abbildet. Die innerhalb dieser Koordinaten identifizierten zehn „Welten“ unterscheiden sich erheblich in Bezug auf Werte, Sprache und Ästhetik. Die Milieus bleiben in vielerlei Hinsicht einander fremd – auch in der Kirche. In Bezug auf vieles scheint die Zeit der klassischen „Einladung an alle“ vorbei.

Der universale Sendungsanspruch der Kirche aber ist geblieben. Diese Spannung wird uns in der Pastoral künftig verstärkt beschäftigen. Die empirischen Daten belegen, dass die Kirche vor allem den Kontakt zu den Milieus der Jüngeren weitgehend verloren hat. Dafür gibt es Gründe, die nicht nur die Kirche selber zu verantworten hat. Die Jugendpastoral im Besonderen und die Pastoral im Allgemeinen finden sich zu Beginn des dritten Jahrtausends in einer Situation vor, die Umdenken und Mut zu neuen Schritten erfordert. Mit den Worten des Propheten Hosea heißt das Gebot der Stunde: „Nehmt Neuland unter den Pflug.“ (Hos 10, 12)

2.4 Kirchliche Verortungen

Pfarreien und Gemeinden in die Zukunft führen

In den Pfarreien und Territorialgemeinden ist die Ungleichzeitigkeit der aktuellen Entwicklungen am deutlichsten zu sehen. Die Stadtsituationen in Aachen, Mönchengladbach und Krefeld unterscheiden sich deutlich von ländlich geprägten Gebieten in der Eifel oder im Heinsberger Land oder am Niederrhein. Traditionsverwurzelung steht neben Traditionsabbrüchen, immer noch volkscirchlich geprägte neben stark säkularisierten Situationen. Es kann daher kein einheitliches Pastoral-konzept für alle GdG geben. Es gilt vielmehr, die Pastoral situationsgemäß zu entwickeln.

Klöster und Ordensgemeinschaften wertschätzen

Die Kirchengeschichte hat uns viele alte und jüngere Ordenstraditionen und -spiritualitäten geschenkt. In Zeiten neuer religiöser Suche öffnen sich derzeit mehr Klöster und Gemein-

10 Vgl. Milieuhandbuch „Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus 2005“ im Auftrag der Medien-Dienstleistung GmbH, München 2006.



schaften für Zeitgenossen/-innen, die eine Auszeit oder Orientierung suchen. Der eine oder andere Ort wird so zu einem „Geistlichen Zentrum“ mit gesteigerter Ausstrahlung nach außen. Gemäß der „GdG-Philosophie“ werden Klöster und Ordensgemeinschaften als integrale Elemente der Kirche am Ort verstanden. Ihre Schätze bereichern die Menschen im Raum und die kirchlichen Partner.

In der kategorialen Seelsorge präsent sein

Vom rasanten Wandel unserer Gesellschaft profitieren die einen, während andere überfordert oder gar bedroht sind. Phänomene wie Verarmung breiter sozialer Schichten, Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, zunehmende psychische Erkrankungen, Vereinsamung, Schwierigkeiten im Zusammenleben oder Ängste Heranwachsender zeugen von Letzterem.

Auf alle diese Erscheinungen und Lebenslagen reagiert das Bistum Aachen mit seinen vielfältigen kategorialen Diensten, die den Menschen in ihren Bedürfnissen und Nöten, Fragen und Erwartungen neue Hoffnung geben und Perspektiven mit ihnen entwickeln wollen. Die einzelnen kategorialen Seelsorgefelder sollen in ihrer Breite und Tiefe Gesellschaft abbilden. So wird die kategoriale Seelsorge zu einem Seismographen für die Veränderungen, Erschütterungen und Verwerfungen in der Gesellschaft. Im Dienst am Menschen sind kategoriale Seelsorge und territoriale Gemeindegeseelsorge aufeinander verwiesen.

Im Verband Kirche gestalten

Auch die katholischen Verbände des Bistums stehen im Umbruch. Sie setzen sich mit dem gesellschaftlichen Wandel auseinander, suchen nach neuen Strukturen, Formen und Methoden ihrer Arbeit, bemühen sich um Schärfung des je eigenen Profils und vergewissern sich kontinuierlich über ihre Rolle und ihren Ort im Bistum¹¹. Als „Kirche in Gesellschaft und Gesellschaft in Kirche“¹² stellen sie eine gerade heute wichtige Schnittstelle zwischen Kirche und Gesellschaft dar. Je nach Struktur des einzelnen Verbands leisten sie wertvolle Beiträge zur Gemeindebildung in den GdG und sind insofern Teil des gemeindlichen Wandlungsprozesses.

Den Caritasverband als Kirche wahrnehmen und gestalten

Die Caritasverbände nehmen unter den katholischen Verbänden eine Sonderstellung ein. Die Caritasverbände sind die vom Bischof anerkannten organisatorischen Zusammenfassungen aller der Caritas dienenden katholischen Organisationen und Initiativen auf der jeweiligen Ebene. Sie werden im Auftrag des Bischofs tätig und verwirklichen zugleich den Willen

11 Vgl. Thesen zur Verbandspastoral im Bistum Aachen, Herzogenrath 2003.

12 Vgl. Diözesanverbänderat im Bistum Aachen (Hrsg.), Verbände als Kirche in Gesellschaft und Gesellschaft in Kirche. Katholische Verbände im Bistum Aachen, Aachen 1999 .

der Mitglieder, indem sie, dem Liebesgebot Christi verpflichtet, die Caritas der Kirche fördern, tragen und zu bezeugen.

Wegen der oft komplexen Verfasstheit wird „in der innerkirchlichen Wahrnehmung die verbandliche Caritas manchmal nicht als Teil unserer katholischen Kirche identifiziert“. (Berufen zur caritas, 2.3)¹³ Daher betonen die deutschen Bischöfe: „Die sozialen Dienste der Kirche sind im Zentrum der christlichen Botschaft verankert [...] und sind für die Kirche ebenso unverzichtbar wie Verkündigung und Liturgie. Caritas ist Kirche.“¹⁴ Die Einrichtungen und Dienste der Caritas sind herausgefordert, den sozialen Dienst an den Menschen als Grundvollzug von Kirche zu gestalten und wahrnehmbar zu machen. In den GdG leisten z.B. die Gemeindefozialarbeit, Beratungsdienste oder die Pflegestationen viel für die Glaubwürdigkeit einer in Wort und Tat den Menschen nahen Kirche.

13 Berufen zur caritas (= Die deutschen Bischöfe, Nr. 91), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, 14.

14 Ebd. 15.



3 Gemeinschaften der Gemeinden – Kirche am Ort

3.1 Der Wert der GdG

Die GdG sind kein Selbstzweck. Sie sollen den Menschen dienen. „Die GdG geben als Planungsebene der Pastoral der Weggemeinschaft der vielen ‚kirchlichen Orte‘ den Rahmen: der Pfarreien und Seelsorgebezirke, der Gemeinden, der kirchlichen Einrichtungen und Dienste, der Verbände und freien Initiativen, der Ordens- und Säkularinstitute, Gesellschaften des Apostolischen Lebens und Personal-Gemeinden und Gemeinschaften.“¹⁵

GdG sind sinnvoll und notwendig,

- weil die milieuspezifischen Erwartungen der Menschen an die Dienste der Kirche in Verkündigung, Diakonie und Liturgie so vielfältig geworden sind, dass dem die einzelne Pfarrei immer seltener gerecht werden kann;
- weil Kooperation Kräfte bündelt im Bemühen, „*Salz der Erde*“ und „*Licht der Welt*“ zu sein;
- weil sinnvolle Aufgabenteilung entlastet und zugleich das spezifische Profil der einzelnen Gemeinden und kirchlichen Orte in der GdG schärfen hilft.

3.2 Sozialräume und Lebenswelten

Die Räume der 71 GdG sind als Organisationsräume Mittel zum Zweck, nämlich zur „Organisation“ von Pastoral. Menschen sollen in ihnen die Gottesfrage stellen können, und es sollen alle Fragen vorkommen dürfen, die Menschen an das Leben haben. Dieser Zweck wird um so eher erfüllt, je mehr die Pastoral „sozialraumorientiert“ und „lebensweltbezogen“ angelegt wird.

Es ist eine Frage der Definition, wie viele Sozialräume innerhalb einer GdG gezählt werden. Es macht einen Unterschied, ob ein gewachsenes Dorf oder ein Stadtteil insgesamt als Sozialraum bezeichnet werden, oder ob auf einer konkreteren Ebene ein Straßenzug, eine gewachsene Nachbarschaft, ein Neubaubezirk oder ein Gewerbegebiet als Sozialraum bestimmt werden. In jedem Fall liegt auf der Hand, dass selbst die kleineren der 71 GdG keinen einheitlichen Sozialraum darstellen. GdG-Pastoral hat es immer mit einem Ensemble von Sozialräumen zu tun, die eine differenzierte Zugangsweise erfordern.

¹⁵ Das Zusammenwirken der Ebenen kirchlichen Handelns, a.a.O., (6).

Der Begriff „Lebenswelt“ bezeichnet die je persönlichen Wertvorstellungen und den individuellen Beziehungsraum eines Menschen. Jeder Mensch hat seine unverwechselbare Lebenswelt, die sich aus wichtigen Orten (Nachbarschaft, Schule, Arbeitsplatz, Verein, Gemeinde) und Bezugsgruppen (Familie, Freunde/-innen, Kollegen/-innen) sowie biographisch erworbenen Haltungen bildet. Sozialraumorientierung und Lebensweltbezug sind notwendige Bedingungen für eine missionarisch ausgerichtete Pastoral.

3.3 Die Situation nach den Fusionen

Pfarrei und Gemeinde unterscheiden

Die Fusionen haben viele GdG verändert. Ziel dieser Prozesse war die Anpassung der Strukturen, um pastoral wirkungsvoller handeln zu können. Vieles musste neu aufeinander abgestimmt werden. Für langjährig in einer Pfarrei Engagierte war das Aufgehen der eigenen, lieb gewonnenen Pfarrei in einer neuen größeren Pfarrei ein Einschnitt, der zunächst schmerzte und eine große Umstellung erforderte. Ich bin daher auf Befürchtungen eingegangen:

„Es ist verständlich, dass manche Gläubige im Bistum befürchten, der Verlust des Pfarrei-Status werde über kurz oder lang auch die Identität der Gemeinde zerstören. Ich kann versichern: Jede Gemeinde, auch wenn sie nicht mehr Pfarrei sein sollte, die die Grundvzüge von Liturgie, Verkündigung und Diakonie lebt, wird Zukunft haben. Für sie werde ich im Rahmen der geltenden Personalausweisungen auf Ebene der GdG auch in Zukunft Seelsorger und Seelsorgerinnen zur Verfügung stellen. Die Anpassung der Strukturen soll keinem falschen Zentralismus in die Hände spielen, sondern helfen, dass Gemeinden ihre Identität stärken, indem sie ihr Gemeinde-Profil schärfen.“¹⁶

„Profil schärfen“ ist ein zentrales Stichwort, es steht für Entlastung und eine Perspektive, die sich aus der neuen Unterscheidung von ‚Pfarrei‘ und ‚Gemeinde‘ ergibt.

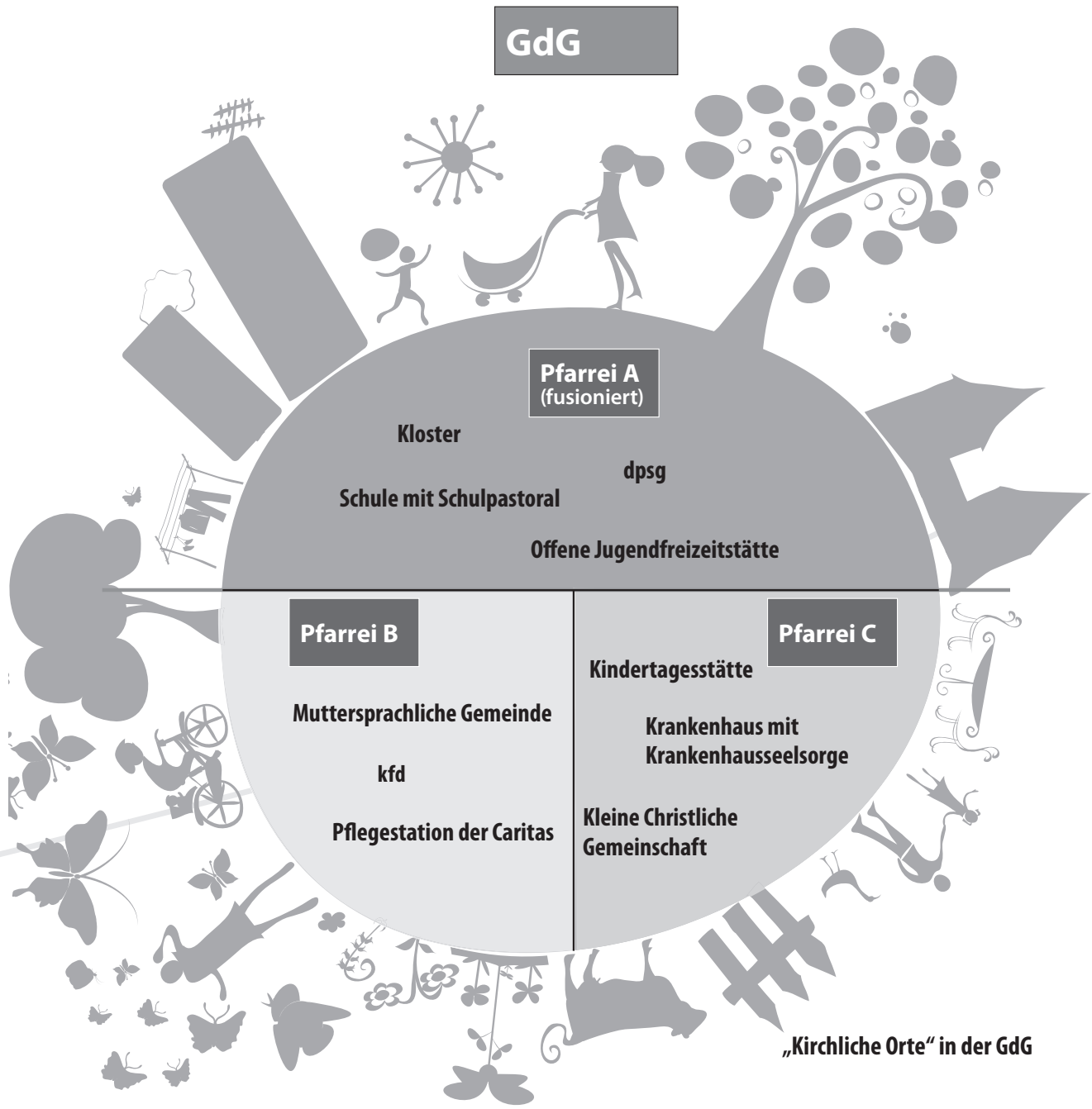
„Der ureigene besondere Charakter jeder einzelnen Gemeinde kann in einer fusionierten, großen Pfarrei besser zur Geltung und zur Entfaltung kommen. So kann z.B. die eine Gemeinde ihr Profil als Gemeinde für und mit Jugendlichen schärfen, die andere wird Treffpunkt für alle familienpastoralen Aktivitäten, eine dritte entwickelt ihr Profil als Ort gepflegter Liturgie und guter Kirchenmusik oder als Kristallisationspunkt sozial-caritativer Initiativen weiter.“¹⁷

16 Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Brief an die Mitglieder des Diözesanpastoralrates, 26. Mai 2008.

17 Bistum Aachen (Hg.), Pfarrei – Gemeinde – Pfarrgemeinde. Ein Beitrag der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung zur „Fusionsdebatte“, Juni 2008, S. 20.



GdG



„Kirchliche Orte“ in der GdG

Nach der „Vollfusion“: Warum nicht nur Pfarrei, sondern auch noch GdG?

Die Annäherung an die GdG über die Pfarreien kann dazu verleiten, die GdG als bloße Summe von Pfarreien zu verstehen. Das wäre aber, wie oben bereits ausgeführt wurde, und wie das Schaubild zeigt, eine verkürzte Sicht auf die Kirche am Ort. Noch nahe liegender ist diese Sichtweise in den GdG, die „voll fusioniert“ sind, in denen es also nur noch eine einzige Pfarrei gibt. Warum dann auch noch von GdG sprechen? Warum z.B. nicht einfach von der Pfarrei St. Vitus, Mönchengladbach, reden, sondern auch noch von der GdG Mönchengladbach-Mitte?

Würde man nur noch von Pfarrei sprechen, bestünde die Gefahr, dass Kirche verengt ausschließlich pfarreibebezogen gedacht würde. Und dann wären viele „kirchliche Orte“ wie z.B. Jugendverbände und Bildungseinrichtungen, die Dienste der verbandlichen Caritas, Klöster und Ordensgemeinschaften, Krankenhaus- und Schulseelsorge, die Citypastoral und vieles mehr nicht mehr im Blick. Daher macht es nach wie vor Sinn, auch in den „voll fusionierten“ GdG zu unterscheiden: Sie sind staatskirchenrechtlich und damit verwaltungstechnisch als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet und damit *territorial* durch das Gebiet einer einzigen Pfarrei definiert, *pastoral* jedoch sieht die Definition viel komplexer aus, denn dann reden wir von verschiedenen territorialen Gemeinden in der einen Pfarrei, von kategorialer Seelsorge, von Verbänden, Vereinigungen und Einrichtungen, von Orden, kurz: von der ganzen Bandbreite der Präsenzformen von Kirche am Ort.

3.4 GdG – gegenseitige Bereicherung der vielen Akteure

Das zentrale Lebensprinzip der GdG besteht darin, dass sich die vielen verschiedenen katholischen Partner/innen der Kirche am Ort gegenseitig Anteil an ihrem Reichtum gewähren und sich wechselseitig in ihrem Mangel stützen. Sie müssen aushandeln, welche Rolle die einzelnen Akteure im Netzwerk der GdG-Pastoral spielen können und wollen.

Im Einzelnen sind die folgenden Bereiche in den Blick zu nehmen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Da die Situation vor Ort verschieden ist, werden auch die pastoralen Gewichtungen je anders verteilt sein:

- **Die Pfarreien mit ihren territorialen Gemeinden** sind traditionell gut identifizierbare „Knotenpunkte“ von Kirche. Sie garantieren die kirchlichen Grunddienste, entwickeln spezifische Gemeindeprofile und fungieren als „Transfer- und Vermittlungsstellen“ hin zum ganzen Spektrum kirchlicher Dienste, Einrichtungen und Gruppierungen.
- **Die kategoriale und einrichtungsbezogene Seelsorge** – wie z.B. Krankenhaus- oder Altenheimseelsorge, Schulpastoral, Stadtteilarbeit oder Pastoral in der Arbeitswelt – ist Lebens- und Glaubenshilfe für spezifische Zielgruppen und Milieus.



- **Kindertagesstätten und Offene Jugendfreizeitstätten** sind wesentliche Orte des „personalen Angebots“ von Kirche angesichts der Lebensfragen Heranwachsender. Katholische Öffentliche Büchereien (KÖB) weiten durch ihr Leseangebot den Horizont Heranwachsender und sensibilisieren für eine gut balancierte Mediennutzung.
- **Schulen** in katholischer Trägerschaft und katholische Bekenntnisschulen vermitteln in besonderer Weise christliche Werte. Die Seelsorge- und Kontaktstunden sowie der Religionsunterricht an kirchlichen wie öffentlichen Schulen verstehen sich im Kern als Dienst an der religiösen Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen.
- **Klöster und Ordensgemeinschaften** bilden Kristallisationspunkte spezifischer Spiritualitäten, mancherorts mit dem Charakter eines ‚Geistlichen Zentrums‘.
- **Die Regionalen Caritasverbände und deren Fachverbände** mit differenzierten Diensten und Einrichtungen stellen vor allem mit ihren Pflegestationen, den Beratungsdiensten und der ‚Gemeindesozialarbeit‘ wesentliche Stützen der pastoralen Grunddimension ‚Diakonie‘ dar.
- **Kirchliche Jugend- und Erwachsenenverbände** sind Orte des Dialogs der Kirche in der Gesellschaft, der Aktion zugunsten Benachteiligter, Lernorte des Glaubens und der Selbstorganisation sowie Impulsgeber/-innen für unterschiedliche Bildungsprozesse.
- **Initiativen im Kontext des bistümlichen Schwerpunktes „Kirche und Arbeiterschaft“** gewährleisten den Zugang zum Lebensbereich Arbeit (Familien-, Erwerbs-, Freiwilligen-/Gesellschaftsarbeit, Verlust der Arbeit). Sie sind Stimme der Kirche angesichts von Massenarbeitslosigkeit, sozialer Ungerechtigkeit und Armut. Die Bischöfliche Kommission ‚Kirche und Arbeiterschaft‘ fördert und vernetzt diese Prozesse.
- **Die Gemeinden der Katholiken/-innen anderer Muttersprache** sind insbesondere dort, wo sie ihren Hauptsitz haben, von Bedeutung für die GdG. Dort sollen nicht nur die „entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Migrant/-innen ihre spezifische Identität leben können“, es soll auch ihre „Inkulturation in die Ortskirche“ ermöglicht werden. „Das Zweite Vatikanische Konzil spricht eindrucksvoll von dem neuen Volk Gottes, das in allen Völkern wohnt“ und die Chance bietet, „wieder an die ‚Volk-Gottes-Erfahrung‘ der Urkirche anzuknüpfen.“¹⁸
- **Personalgemeinden** (Basisgemeinden), die im Kontext von Verbänden, diakonischen Initiativen, charismatisch orientierten Gruppierungen und Neuen Geistlichen Gemeinschaften entstehen, manchmal auch im Zusammenhang mit der Bildung ‚Kleiner christlicher Gemeinschaften‘, beleben als dialogische Zellen die Kirche am Ort.

18 Deutsche Bischofskonferenz, Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache, 13.3.2003, in: KA für die Diözese Aachen (8 / 2003) Nr. 124.

3.5 Weitere Kooperationspartner/-innen

Auch wenn die Vernetzungs- und Kooperationskapazitäten jeder GdG beschränkt sind, ist es doch notwendig und hilfreich, sich das Spektrum möglicher Kooperationspartner/-innen auch jenseits bistümlicher Dienste und Einrichtungen vor Augen zu führen:

- An erster Stelle sind hier **die anderen christlichen Kirchen** zu nennen. Das ökumenische Miteinander der Gemeinden weitet den Blick auf den ganzen theologischen und geistlichen Reichtum des Christlichen. Praktizierte Ökumene ist sowohl Zeichen für die bereits bestehende Einheit wie Werkzeug auf dem Weg zur vollen Einheit der Christinnen und Christen. Gemeinsam getragene pastorale Aktivitäten kommen der Qualität gemeindlichen Lebens zugute und stärken das christliche Zeugnis in der Öffentlichkeit.
- **Einrichtungen, die nicht in katholischer Trägerschaft sind**, wie z.B. Offene Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, öffentliche Schulen und Wohnheime (z.B. für alte Menschen, Behinderte, Aussiedler/-innen, Asylsuchende) sind wichtige Bündnispartner/-innen der Pastoral, wenn es um hilfesuchende, gefährdete oder benachteiligte Menschen geht.
- Viele Gemeinden wirken schon heute in **Stadtteilkonferenzen** und lokalen **Bürger/-innen-Initiativen** mit. Themen wie z.B. Verkehrsberuhigung, die Situation von Kindertagesstätten-Plätzen oder Treffpunkten für Jugendliche, aber auch drohende Betriebsstillegungen oder Rechtsradikalismus führen Gemeinden, Verbände und andere kirchliche Initiativen mit nicht-kirchlichen Akteuren im sozialen Feld zusammen (Gewerkschaften, attac u.a.).

3.6 Rechtsform der Ebene ‚Kirche am Ort‘

Die pastorale Zusammenarbeit der Ebene ‚Kirche am Ort‘ wird rechtlich durch die Kirchengemeindeverbände abgesichert, bei einer Pfarrei (= Kirchengemeinde) auf GdG-Ebene durch den Kirchenvorstand. Dies geschieht in den Kirchengemeindeverbänden insbesondere durch die Übernahme der Personalträgerschaft für das kirchengemeindliche Personal und der Betriebsträgerschaft für die Kindertages- und Jugendfreizeitstätten. Im Kirchengemeindeverband sind alle Kirchengemeinden¹⁹ einer GdG in gleicher Weise vertreten. Der Kirchengemeindeverband tritt als eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts neben die weiterhin bestehenden Kirchengemeinden. Diese behalten ihre Verantwortlichkeiten insbesondere für die Finanzen, Liegenschaften und Immobilien der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeindeverbände und Kirchengemeinden werden in der Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben durch vier Verwaltungszentren unterstützt.

¹⁹ ‚Kirchengemeinde‘ ist der im Staatskirchenrecht verwandte Begriff, wenn es um die Verwaltungsaufgaben der Pfarrei geht.



3.7 GdG-Pastoralkonzept

Welche Pastoral ist evangeliumsgemäß? Welche Pastoral ist zeitgerecht und zukunftsorientiert? Welche Pastoral ist menschengemacht? Diesen Fragen kann keine GdG ausweichen. Daher habe ich 2005 erstmals zur Erstellung eines GdG-Pastoralkonzepts aufgerufen und dazu eine Arbeitshilfe bereitstellen lassen²⁰. In einem Pastoralkonzept geht es darum, eine *Vision* der Pastoral zu skizzieren, *Grundsätze* der Pastoral festzulegen, *Ziele* des Handelns zu formulieren, *Strategien* zu deren Umsetzung zu entwerfen und wenn möglich erste konkrete *Projekte* zu identifizieren.

Das Pastoralkonzept ist zugleich „Leitlinie“ für die Frage, mit welchem und mit wie viel Laienpersonal (kirchengemeindliche Angestellte) die dort festgelegten Ziele mittel- oder langfristig erreicht werden sollen. Die Instrumente des Personalmanagements wie der Stellenplanung, die Personalentwicklung und die Einsatzplanung orientieren sich an diesem Prozess, damit Pastoralkonzept und Personalbewirtschaftung effektiv in einem abgestimmten Personalportfolio ineinandergreifen.

Integraler Bestandteil der Pastoralkonzeptentwicklung soll des weiteren die „gezielte Ausrichtung des Gebäudeportfolios durch die jeweilige Gemeinschaft der Gemeinden an den pastoralen Schwerpunkten“²¹ sein. Dies soll allen GdG mit Hilfe des Kirchlichen Immobilienmanagements (KIM) bis Ende 2013 ermöglicht werden.

Genauso wichtig wie der „Text“ des Pastoralkonzepts ist der Weg dorthin. Der Weg ist mehr als nur Mittel zum Zweck. Von diesem Weg hängt ab, ob nachher die Beteiligten, vor allem die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, sagen können: Ja, das ist unser Pastoralkonzept. Dieses gemeinschaftlich gesprochene „Ja“ ist Voraussetzung dafür, wirksam mit dem Pastoralkonzept in der GdG umgehen zu können.

Neben der erwähnten Arbeitshilfe stehen weitere methodische Hilfen und Materialien sowie die Referenten der entsprechenden Fachbereiche zur Verfügung. Wo es gewünscht wird, kann ein/e Gemeindeberater/-in den Prozess der Konzepterstellung begleiten. Alle Ansprechpartner/-innen finden Sie auf der „Service-Seite“ (K. 7, Anhang).

20 Vgl. „Salz der Erde sein.“ – Pastoralkonzept-Entwicklung in den Gemeinschaften von Gemeinden (2006) – Bezug über das Bischöfliche Generalvikariat (Kontakte siehe K. 7); Download unter: www.pastoralentwickeln.de, Navigationspunkt „Pastoralkonzept“.

21 Richtlinie zur Durchführung des Projektes Kirchliches Immobilienmanagement (KIM) in den Gemeinschaften der Gemeinden (GdG), in: KA für die Diözese Aachen (12 / 2010) Nr. 290.

Wenn ein Pastorkonzept vorliegt, ist es möglich, für innovative Projekte der Pastoral „Projektmittel“ zu beantragen²². Bei bischöflichen Visitationen sind die Pastorkonzepte eine wichtige Orientierung für die visitierenden Bischöfe.

Ich sehe es insgesamt als notwendig an, dass alle GdG spätestens zum Jahresende 2013 ein Pastorkonzept erstellt haben.

3.8 GdG und Mittlere Ebene / Diözesanebene

Die Mittlere Ebene leitet pastorale Fragestellungen der Diözesanebene an die Kirche am Ort weiter, und „die Regionen unterstützen, stärken und begleiten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Gemeinschaften der Gemeinden.“²³ Die GdG können über ihre Vertreter/-innen im Regionalen Katholikenrat und im Regionalpastoralrat ihre Anliegen vorbringen und sich für eine koordinierte Bearbeitung einsetzen. Der Regionalpastoralrat ist im jeweiligen Regionalen Caritasrat vertreten. Die vier Katholischen Foren für Erwachsenen- und Familienbildung beraten und unterstützen die GdG subsidiär im Bereich Bildung, die Regionalen Caritasverbände tun dies hinsichtlich Caritas/Diakonie. „Die Diözesanebene gibt übergreifende pastorale Impulse in die anderen Ebenen zur Weiterbearbeitung und Konkretisierung hinein, sie sorgt für die Kommunikation zwischen den Ebenen, bündelt pastorale Prozesse im Dienst an der Einheit der Pastoral in der Diözese und hält spezialisierte Dienste vor.“²⁴

22 Vgl. Richtlinie zur Vergabe von Sonder und Projektmitteln, in: KA für die Diözese Aachen (12 / 2009) Nr. 266. Download unter: www.pastoralentwickeln.de.

23 Das Zusammenwirken der Ebenen kirchlichen Handelns, a.a.O., (5).

24 Ebd. (4).



4 Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.1 Das Ehrenamt

Kirche wird wesentlich in Begegnungen und Beziehungen mit konkreten Personen erlebt. Glaubwürdig wirken Christinnen und Christen, wenn in ihrer Lebenspraxis das Liebesgebot Jesu Hand und Fuß bekommt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Bewusstsein von der gemeinsamen Berufung aller Gläubigen erneuert. In allen lebt der Geist. Ohne die Begabungen und Kompetenzen der vielen wäre die Kirche, wären die Gemeinden nicht nur arm, sondern in ihrem Wesen defizitär. Alle Glieder des Volkes Gottes sind zur Pastoral berufen

Viele engagieren sich ehrenamtlich in den GdG, in caritativen Initiativen und in der Sakramentenkatechese, in der Verbandsarbeit und der Vorbereitung und Leitung gottesdienstlicher Feiern, in Bildungsarbeit und Stadtteilprojekten und vielem mehr. Das Ehrenamt ist im Wandel. Um dieses Potenzial wirbt eine Vielzahl kultureller und sozialer Einrichtungen, Verbände und Gruppierungen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht mehr vornehmlich von einem Pflichtgefühl geleitet. Sie haben begrenzt freie Zeit zur Verfügung. Sie wollen weder bloße Handlanger noch Notnägeln sein. Es geht ihnen um das Einbringen eigener (beruflicher) Erfahrungen und Talente, um Sinnfindung für das eigene Leben, um Erfahrung von Gemeinschaft, teilweise auch um die Suche nach beruflichen Wiedereinstiegshilfen. Dieser geänderte Motivationshorizont bedingt neue Erwartungen bei ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen, z.B.: den zeitlichen Rahmen des Engagements mitbestimmen zu können; eine klare Aufgabenbeschreibung; Handlungsspielraum im Einsatz bei gleichzeitiger Einbindung in ein größeres Ganzes; ein partnerschaftliches Klima der Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen Mitarbeitern/-innen. Diese neue Kultur der Kooperation wirkt auch „der Verfestigung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Ehrenamt“ entgegen²⁵.

Das Bistum und die GdG müssen für ein qualifiziertes Ehrenamt Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen²⁶. Dazu zählt in erster Linie die Intensivierung einer kontinuierlichen Begleitung und Fortbildung, weil ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen künftig mehr Verantwortung übernehmen und breiter an der Ausübung von Leitungsaufgaben beteiligt sein werden (vgl. c. 129 §2 CIC). Darüber hinaus geht es auch um die Möglichkeit der Erstattung von notwendigen Auslagen und Versicherungsschutz bis zur Zertifizierung ehrenamtlich erbrachter Arbeit. Die Zuordnung von hauptberuflich und ehrenamtlich erbrachter Arbeit wird sich

25 Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hrsg.), Für eine Kultur des Ehrenamtes. Handlungsempfehlungen an Verantwortliche in Kirche und Gesellschaft, Bonn 2004, 6.

26 Vgl. www.engagiert-am-ort.de.

verschieben. Die hauptamtlich in der Pastoral Tätigen stehen vor der Aufgabe, sich stärker als „Unterstützungsmanager/-innen“ zu profilieren und in diesem Sinne den „Dienst an den Diensten“ neu zu qualifizieren.

4.2 Priester – Diakone – Gemeindeferenten/-innen – Pastoralreferenten/-innen

Die amtlich vom Bischof mit der Seelsorge beauftragten Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen haben gemeinsam, dass sie im Dienst an der gemeinsamen Berufung aller zur Pastoral stehen. Das je eigene Profil der vier Seelsorge-Berufe wird im Einsatzplan „Pastorale Ämter und Dienste“ des Bistums Aachen näher beschrieben:

- „Priester sind berufen und geweiht, Jesus Christus und seine Kirche als die von ihm selbst begründete, geeinte und geleitete Versammlung des Gottesvolkes zu repräsentieren. [...]
- Diakone sind berufen und geweiht, in der Kirche Jesus Christus als denjenigen zu repräsentieren, der nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen. [...]
- Gemeindeferenten/-innen sind berufen und bestellt, den Aufbau und die Bildung christlicher Gemeinden zu gestalten und deren Entwicklung zu einer lebendigen Gemeinschaft in Jesus Christus zu fördern und zu begleiten. [...]
- Pastoralreferenten/-innen sind berufen und bestellt, Kirche mit aufzubauen und Lebensbereiche der Gesellschaft im Geiste Jesu Christi mitzugestalten.“²⁷

4.3 Die Vielfalt kirchlicher Berufe

Für das Leben und die Pastoral der GdG ist neben den Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine Fülle weiterer kirchlicher Berufe wichtig, vor allem: Lehrer/-innen an Schulen in kirchlicher Trägerschaft; Religionslehrer/-innen, Erzieher/-innen in Kindertagesstätten; pädagogische Mitarbeiter/-innen in Jugendeinrichtungen oder Jugendbeauftragte; Kirchenmusiker/-innen, Sakristane/-innen und Pfarramtssekretäre/-innen. Diese Mitarbeiter/-innen sind ganz wichtige „Zugangspunkte“ von Menschen zur Kirche. Gerade über Kindertagesstätten und Offene Jugendfreizeitstätten kommen Kinder und Jugendliche und deren Eltern in Kontakt mit der Kirche am Ort.

27 Bistum Aachen (Hrsg.), Einsatzplan "Pastorale Ämter und Dienste". Strukturplan für die Ebene „Kirche am Ort“, 3. überarbeitete Auflage, Januar 2010, 10-11.



Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Gemeindesozialarbeit/Gemeindec Caritas“ der Regionalen Caritasverbände nehmen einen zentralen Auftrag in den GdG wahr. Gemeinsam mit Mitarbeiter/-innen aus caritativen Fachverbänden und Einrichtungen, z.B. dem Personal der Caritaspflegestationen, setzen sie sich für Menschen in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen ein.

Wenn die Erfahrungen all dieser kirchlichen Berufe aktiv wahrgenommen und ihre Kompetenzen eingebunden werden, wird die Pastoral der GdG an Qualität und Profil gewinnen.

5 Leitung

Kirche und Gemeinde existieren nicht aus eigener Macht, sondern verdanken sich dem freien Geschenk Gottes. Paulus schreibt der Gemeinde in Korinth, dass sie „*Leib Christi*“ ist, noch bevor sie etwas dafür geleistet hat (1 Kor 12, 27). Dies ist auch der Kern einer geistlich akzentuierten Gemeindeleitung heute: die Gemeinden verinnerlichen lassen, dass sie in Christus eins sind, allen Meinungs- und Milieudifferenzen zum Trotz. Diese Verantwortung kann nur gemeinsam getragen werden. In Bezug auf die Leitung der GdG gilt im Bistum Aachen daher als Grundsatz: „Für die Leitungsaufgaben der GdG soll die je im gemeinsamen Priestertum und im ordinierten priesterlichen Dienst begründete Verantwortung zusammengeführt werden.“²⁸

5.1 Verantwortung für die Pastoral

Es ist angezielt, dass ab 2013 der „GdG-Rat“ (endgültige Bezeichnung noch offen) das zentrale Gremium zur Steuerung der Pastoral der GdG wird. Seine Hauptfunktion ist neben der Aufgabe der Vertretung des Laienapostolats Anwalt von Synodalität und pastoraler Entwicklung im umfassenden Sinne zu sein, d.h. Garant partizipativer Entscheidungs- und innovativer Entwicklungsprozesse in allen wichtigen Fragen der Pastoral auf GdG-Ebene.

Der Leiter der Gemeinschaft der Gemeinden

Der Priester, der als Pfarrer vom Bischof zum Leiter einer GdG ernannt wird, soll „dazu beitragen, dass die Kirche im örtlichen Lebensraum im Hören auf Gottes Wort und im Leben aus den Sakramenten geistlich erstarkt, in den ‚Zeichen der Zeit‘ Gottes Anruf wahrnimmt, auf die gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Herausforderungen antwortet und sich den Nöten und Bedürfnissen der Menschen stellt.“²⁹ Seine „Verantwortung liegt insbesondere in der Koordination der Pastoral sowie der Gestaltung der Zusammenarbeit in der GdG.“³⁰ Hinzu kommt die Wahrnehmung aufsichtlicher Rechte hinsichtlich der pastoralen Arbeit und gegenüber den in der Pastoral der GdG Tätigen.

28 Bistum Aachen – Der Generalvikar: Gemeinsam auf dem Weg. Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung einer kooperativen Pastoral in den GdG. Entscheidung nach Konsultationsprozess der Diözesanen Räte und Gremien, Aachen, 30. Januar 2009, 5.

29 Ernennungsurkunde zum Leiter der GdG (Bistum Aachen).

30 Ebd.



Die Pfarrer

Die in den kanonisch errichteten Pfarreien der GdG als „pastor proprius“ eingesetzten Pfarrer nehmen die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens unter Mitwirkung weiterer Priester, Diakone sowie Laien wahr (c. 519 CIC).

Die den Kirchengemeindeverbänden und den Kirchengemeinden vorsitzenden Pfarrer sind Dienstvorgesetzte im arbeitsrechtlichen Sinne und damit verantwortlich für die Aufgaben des Personalmanagements. Sie sind zuständig für Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten der ihnen nachgeordneten Mitarbeiter/-innen³¹.

Die Pfarrgemeinderäte / Synodales Gremium auf GdG-Ebene

In der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Aachen heißt es (§ 2, 1): „Der Pfarrgemeinderat hat teil an der Gemeindeleitung. Diese vollzieht sich im Miteinander aller Gemeindeglieder, die für pastorales Handeln in den verschiedenen, der Gemeinde wichtigen Bereichen verantwortlich sind.“³² Die entscheidende Bedeutung des ehrenamtlichen Zeugnisses von Christinnen und Christen für die Glaubwürdigkeit von Kirche und Gemeinde kommt bei den Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte im Hinblick auf c. 129 §2 CIC in besonderer Weise zum Tragen³³. Die Pfarrgemeinderäte in einer GdG sind zu verstärkter Zusammenarbeit aufgefordert, z.B. in Form gemeinsamer Sitzungen (§ 14).

Eine GdG kann auch einen Gesamtpfarrgemeinderat wählen (§ 14 (3) c)³⁴. Die zur Zeit 21 GdG im Bistum Aachen, die territorial durch das Gebiet einer einzigen Pfarrei beschrieben sind, haben ebenfalls nur einen Pfarrgemeinderat.

„Die Pfarrgemeinderäte einer GdG können als Kooperationsgremium einen Gemeinsamen Ausschuss bilden. Als solcher ist er für die GdG das Gremium der Mitverantwortung der Laien und der Teilhabe an der Leitung der GdG.“³⁵

31 Vgl. Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO), § 17.

32 Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Aachen, in: Bistum Aachen (Hrsg.), Statuten, Satzungen und Ordnungen für den pastoralen Dienst des Bistums Aachen, Sonderdruck (Stand: 1.5.2001) 5-16, hier 6.

33 c. 129 §2 CIC: „Bei der Ausübung dieser Gewalt können Laien nach Maßgabe des Rechtes mitwirken.“

34 Vgl. Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Aachen, 15.

35 Ordnung für die Gemeinsamen Ausschüsse der Pfarrgemeinderäte in GdG im Bistum Aachen, in: ebd., 23-26, hier 23 (§ 1).

Das Pastoralteam

Das Pastoralteam unter Leitung des vom Bischof als GdG-Leiter beauftragten Pfarrers steht im Dienst an der Berufung aller Glieder des Volkes Gottes. Es besteht aus den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die nach dem Einsatzplan „Pastorale Ämter und Dienste“ des Bistums für pastorale Aufgaben der ‚Kirche am Ort‘ eingesetzt sind und die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung und abgestimmt im Pastoralteam wahrnehmen.³⁶ Darüber hinaus empfiehlt es sich für Pastoralteams, in Abstimmung mit den Pfarrgemeinderäten bzw. dem synodalen Gremium auf GdG-Ebene „weitere Personen, in deren Bereich die zur Beratung anstehenden Fragen fallen“³⁷, auf Zeit oder dauerhaft hinzu zu ziehen. So können z.B. Kirchenmusiker/-innen, Jugendbeauftragte, Leitungspersonen aus kirchlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Offene Jugendfreizeitstätten, Caritaspflegestationen o.ä.) oder Verbänden (Gemeindesozialarbeiter/-innen des Regionalen Caritasverbandes o.ä.) phasenweise oder auf Dauer in das Pastoralteam eingebunden werden. Aus pastoralen Erwägungen wünsche ich, dass jedes GdG-Pastoralteam – entweder aus den eigenen Reihen oder per Beauftragung – zwei „Kundschafter“-Rollen besetzt: eine/n Kundschafter/-in für „Religiöse Suche“ und eine/n Kundschafter/-in für „Soziale Not“. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass der doppelte Sendungsauftrag der Kirche, nämlich Gottesbeziehung und Menschendienst, immer im Zentrum der GdG-Pastoral steht.³⁸

5.2 Modelle der Leitung der Pfarrei im Bistum Aachen

In unserem Bistum werden zur Zeit verschiedene Formen der Leitung einer Pfarrei praktiziert, die im Folgenden vorgestellt werden. Vor dem Hintergrund des Hinweises der deutschen Bischöfe: „Nicht alle Aufgaben, die zur Gemeindeleitung gehören, müssen von den Priestern wahrgenommen werden.“³⁹ soll Leitung kooperativ erfolgen. Im Rahmen der jeweiligen kirchenrechtlichen Verankerung soll ihr Geist von einem Grundverständnis geprägt sein, zu dem der Bistumstagsbeschluss „Gemeindeleitung in Gemeinschaft“ festgehalten hat:

„Deshalb ist es geboten, die Frage nach der Gemeindeleitung neu zu stellen und [...] auf eine begründete und zukunftsfähige Praxis von Gemeindeleitung hin zu klären. Diese Klärung führt konsequent zu einem Verständnis, das die je im gemeinsamen Priestertum

36 Vgl. Einsatzplan „Pastorale Ämter und Dienste“. Strukturplan für die Diözese Aachen.

37 Muster für eine Vereinbarung zur Bildung einer GdG, § 3, 2 (Bistum Aachen, Stand Juni 2004).

38 Vgl. „Zukunft der Gemeinde – Gemeinden der Zukunft“ – Vortrag von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff bei den Begegnungen mit den pastoralen Diensten, März – Juni 2007, 12 (Download unter: www.pastoralentwickeln.de).

39 Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde (= Die deutschen Bischöfe, Nr. 54), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995, 13.



und im ordinierten priesterlichen Dienst begründete Verantwortung zusammenführt. M.a.W. bedeutet dies, dass Gemeindeleitung nicht mehr nur von einem Einzelnen gewährleistet, verantwortet und ausgeübt werden sollte.⁴⁰

Geteilte Verantwortung in der Leitung entlastet von Überforderung. Sie benötigt jedoch Geduld und Zeit für Entscheidungsprozesse, die Fähigkeit zur konstruktiven Bewältigung von Konfliktsituationen und die Bereitschaft zur Kompromissfindung.

Nach c. 519 CIC trägt der vom Bischof eingesetzte Pfarrer als „pastor proprius“ eine besondere Verantwortung für die Einheit der Pfarrei, in der er „die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben“ beauftragt ist. So kann die Stimme des Pfarrers z.B. in begrenzten Fällen aufschiebende Wirkung bei Pfarrgemeinderatsbeschlüssen haben⁴¹.

Leitung nach c. 519 und c. 524 CIC

„Der Pfarrer ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen.“ (c. 519 CIC)

Diese Form der Ernennung *eines* Priesters zum Pfarrer in nur *einer* Pfarrei war früher der Regelfall, wurde zwischenzeitlich wegen des Priestermangels nur noch in Einzelfällen praktiziert, ist heute jedoch aufgrund der Fusion von Pfarreien zu einer größeren wieder ein „Normalfall“ geworden.

Leitung nach c. 526 CIC

Übernimmt *ein* Priester die Leitung *mehrerer* Pfarreien (innerhalb einer GdG), so wird er vom Bischof unter anderem nach c. 526 CIC ernannt:

„Der Pfarrer soll nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben; wegen Priestermangels oder anderer Umstände aber kann die Sorge für mehrere benachbarte Pfarreien demselben Pfarrer anvertraut werden.“ (c. 526 § 1 CIC)

Diese Regelung ist angesichts des Priestermangels vom Ausnahmefall oft zur Regel geworden.

40 Gemeindeleitung in Gemeinschaft, in: Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hg.), Gemeinde-Leben. Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte 1, Aachen, 1999, 34-39, hier 37.

41 Vgl. Satzung für die Pfarrgemeinderäte, 11 (§ 9,3).

Leitung nach c. 517 § 1 CIC

Ein weiteres Modell ist, dass mehrere Priester gemeinschaftlich zu Pfarrern in einer einzelnen oder in allen Pfarreien in einer GdG ernannt werden:

„Wo die Umstände es erfordern, kann die Seelsorge für eine oder für verschiedene Pfarreien zugleich mehreren Priestern solidarisch übertragen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass einer von ihnen Leiter des seelsorglichen Wirkens sein muss, der nämlich die Zusammenarbeit zu leiten und dem Bischof gegenüber zu verantworten hat.“ (c. 517 § 1 CIC)

In diesem Modell hat jeder der Priester alle Rechte und Pflichten eines Pfarrers in jeder Pfarrei. Eine eigene Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten von GdG-Leiter sowie Kirchengemeindeverband bzw. Kirchenvorstand.

Leitung nach c. 517 § 2 CIC

In einigen Pfarreien des Bistums Aachen ist die Gemeindeleitung nach c. 517 § 2 CIC geregelt:

„Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet.“ (c. 517 § 2 CIC)

In unserem Bistum wird in diesen Fällen „eine Gemeinschaft von Personen“ von mir auf Zeit „zur Teilhabe an der Wahrnehmung der Pastoral“⁴² beauftragt. Ich benenne einen Priester als so genannten „Moderator der Seelsorge“, der die priesterlichen Aufgaben wahrnimmt. Ein/-e Gemeindeferent/-in aus dem Pastoralteam der GdG unterstützt die beauftragten ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Arbeit.

24 Beteiligung an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben gemäß can. 517 § 2 CIC (Ernennungsurkunde, Bistum Aachen). Vgl. auch: Heinrich Mussinghoff, Wahrnehmung der Seelsorgeaufgaben nach c. 517 § 2 CIC und nach dem Konzept „Gemeindeleitung in Gemeinschaft“, 12. April 2008.



5.3 Gemeindeleitung in Gemeinschaft / Verantwortliche

Beiden Modellen – Gemeindeleitung in Gemeinschaft und Verantwortliche – geht es im Kern um die Stärkung und Profilierung des Beitrags der Getauften zur Verantwortung für die Pastoral der Kirche am Ort, über die regulären Mandate der Pfarrgemeinderäte hinaus. „Gemeindeleitung in Gemeinschaft“ wurde im Nachgang zum ersten Bistumstag im Jahr 1998 verabschiedet. Es wurde an einigen Orten erprobt, in zwei Pfarreien systematisch bis Ende 2009 praktiziert.

Das Konzept „Kirche in Rufweite – Beauftragung von Verantwortlichen im Bistum Aachen“ wurde 2006 in Kraft gesetzt⁴³. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen der vorrangigen Prozesse von GdG-Gründungen und Bildung von Kirchengemeindeverbänden sowie der Fusion von Pfarreien, ist es bisher noch nicht umgesetzt worden.

Es ist geplant, dass zur Neuwahl der synodalen Gremien der Ebene Kirche am Ort im Jahr 2013 die zentralen inhaltlichen Anliegen beider Konzepte zusammengeführt werden. Es soll damit zum einen der Weg einer gemeinschaftlich verantworteten Leitung der GdG beschriftet werden. Zum anderen soll sicher gestellt werden, dass z.B. territoriale Gemeinden, die früher den Pfarrei-Status besaßen, oder Kapellengemeinden in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und im Einvernehmen mit dem Pfarrer / dem GdG-Leiter und dem „GdG-Rat“ „Verantwortliche“ benennen und beauftragen lassen können. „Sie stärken das Gewicht der Gemeinde als ‚kleinster Einheit‘ gegenüber der größeren Seelsorgeeinheit der Gemeinschaft der Gemeinden. Die Verantwortlichen sollen ‚Anwälte/-innen‘ der Sorge um Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaftsbildung sein. Sie sollen und können nicht alle Aufgaben in diesen Grundvollzügen selbst ausführen, aber mit dafür stehen, dass die Gemeinde sie als ihre Lebensäußerungen bleibend ernst nimmt und pflegt.“⁴⁴

43 Kirche in Rufweite. Beauftragung von Verantwortlichen im Bistum Aachen, am 20. Oktober 2006 von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff in Kraft gesetzt, hg. vom Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung.

44 Ebd., S. 3.

6 Abschluss

Anlässlich des „Jahres der Taufe“ in 2011 innerhalb der Vorbereitung der Evangelischen Kirche auf das Lutherjubiläum begehen viele evangelische und katholische Gemeinden in ökumenischer Verbundenheit Feiern der Taferinnerung. Die Taufe ist konfessionsübergreifend ein starkes Symbol dafür, dass Gott jeden Menschen persönlich beruft und begabt. Die den Christinnen und Christen in der Taufe geschenkte Geistkraft stärkt und ermutigt dazu, in Zeiten gesellschaftlich-kulturellen Wandels und kirchlicher Neuorientierung das je Wichtigere nicht aus dem Auge zu verlieren. Der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer hat in einer Taufansprache ein Jahr vor seiner Ermordung durch das Naziregime dazu Entscheidendes gesagt. Seine Worte von damals klingen wie für unsere aktuelle Situation formuliert. Sie sind und bleiben gleichermaßen Provokation und Zuspruch:

„Wir [...] sind wieder ganz auf die Anfänge des Verstehens zurückgeworfen. Was Versöhnung und Erlösung, was Wiedergeburt und Heiliger Geist, was Feindesliebe, Kreuz und Auferstehung, was Leben in Christus und Nachfolge Christi heißt, das alles ist so schwer und so fern, dass wir es kaum mehr wagen, davon zu sprechen. In den überlieferten Worten und Handlungen ahnen wir etwas ganz Neues und Umwälzendes, ohne es noch zu fassen und aussprechen zu können. Das ist unsere eigene Schuld. Unsere Kirche, die in diesen Jahren nur um ihre Selbsterhaltung gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck, ist unfähig, Träger des versöhnenden und erlösenden Wortes für die Menschen und für die Welt zu sein. Darum müssen die früheren Worte kraftlos werden und verstummen, und unser Christsein wird heute nur in zweierlei bestehen: im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen. Alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muß neugeboren werden aus diesem Beten und aus diesem Tun.“⁴⁵

Aachen, den 12. Juni 2011

+ Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

⁴⁵ D. Bonhoeffer, „Gedanken zum Taufstag von D.W.R., Mai 1944“, in: Ders., Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Hg. von E. Bethge, München 10. Aufl. 1978, 145-153, 152-153.

Unterstützung – Begleitung – Beratung auf Diözesanebene

Gesamtkoordination:

Christel Pott
Abteilungsleiterin Pastoral in Lebensräumen
Tel. 0241 – 452376
E-Mail: christel.pott@bistum-aachen.de

Internet:

Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung:
www.pastoral-schule-bildung.de
Hauptabteilung Pastoralpersonal:
www.pastoralpersonal.de
Download der „Leitlinien“:
www.pastoralentwickeln.de

Stichwort	Abteilung	Name	Telefon	E-Mail
Rahmenvereinbarungen und Verträge / Erarbeitung Pastoralkonzept / Kirchgemeindeverbände / PGR-Satzung / Projekt- u. Sondermittel	1.2	Johannes Schnettler	0241 – 452855	johannes.schnettler@bistum-aachen.de
Gemeindeberatung / Pfarrgemeinderatsbegleitung / Erarbeitung Pastoralkonzept / Kirchliches Immobilienmanagement	1.2	Bernd Wolters	0241 – 452856	bernd.wolters@bistum-aachen.de
GdG-Pastoralkonzept / Pastoralentwicklung	1.1	Dr. Martin Pott	0241 – 452303	martin.pott@bistum-aachen.de
Milieu-Forschung / Milieusensible Pastoral	1.1	Andrea Kett	0241 – 452463	andrea.kett@bistum-aachen.de
Ehrenamts-Qualifikation	1.1	Joachim Hoeps	0241 – 452378	joachim.hoeps@bistum-aachen.de
Vorbereitung Personaleinsatz / Personalbegleitung für pastorales Personal im GdG-Einsatz	2.1	Bernd Dickmeis	0241 – 452305	bernd.dickmeis@bistum-aachen.de
Fortbildung, Supervision, Exerzitien und geistliche Begleitung für pastorales Personal	2.1	DDr. Elmar Nass	0241 – 452257	elmar.nass@bistum-aachen.de
		Thomas Hoogen	0241 – 452557	thomas.hoogen-fb@bistum-aachen.de
Kirchengemeindliches Personal	3.3	Werner Klebingat	0241 – 452543	werner.klebingat@bistum-aachen.de
Kirchliches Immobilienmanagement (KIM)	4.3	Bernhard Stenmans	0241 – 452583	bernhard.stenmans@bistum-aachen.de
Verbandliche Caritas		Dr. Alfred Etheber	0241 – 431215	aetheber@caritas-ac.de
Begleitung Räte / Laienapostolat		Diözesanrat der Katholiken	0241 – 452214	dioezesanrat@bistum-aachen.de

Theologische Optionen sind zentrale Aussagen der kirchlichen Tradition, die unserer Weggemeinschaft in den GdG als „Basiswerte“ zugrunde liegen.

Wir sind geliebt

Die zentrale Botschaft des christlichen Glaubens ist, dass wir von Gott geliebt sind. Jede und jeder Einzelne ist unendlich wertvoll. Das ist Grund zu Dankbarkeit und Feier. Durch die Kraft dieses Geschenks werden wir, wenn auch immer nur bruchstückhaft, befähigt, unsere zwischenmenschlichen Beziehungen aus dem Geist der Liebe zu gestalten („Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat.“, 1 Joh 4, 19) und Andere auf das Geheimnis Gott aufmerksam zu machen.

Wir sind berufen

Die Bibel ist voll von Berufungsgeschichten. Gott traut Menschen zu, seine Botschaft zu leben und in Wort und Tat zu bezeugen. Dieses Zeugnis hat wesentlich prophetischen Charakter. Wo Leben im Kleinen oder Großen bedroht oder beschnitten wird, gilt es, anwaltschaftlich für gerechte Lebenschancen einzutreten. Viele Heiligen der Kirchengeschichte stehen für eine in prophetischem Geist gelebte Berufung. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese „hohe Berufung des Menschen“ (GS 3) mit neuem Gewicht versehen: „Daher sind in der Kirche alle [...] zur Heiligkeit berufen“. (LG 39) Bei Gott hat das Charisma jedes Menschen Gewicht, ohne Ausnahme. Jede und jeder ist Trägerin und Träger seiner Botschaft, je an seinem und ihrem Ort, in Familie und Beruf, in Gesellschaft und Kirche.

Wir haben teil am „gemeinsamen Priestertum“

Wir sind als Individuen von Gott gemeint – und haben doch zugleich auch eine gemeinsame Berufung: „Ihr aber sei ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde, damit ihr die großen Taten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat.“ (1 Petr 2, 9) In der Traditi-

on der Kirche ist dieser biblische Impuls zur Lehre vom „gemeinsamen Priestertum der Gläubigen“ (LG 10) entfaltet worden. Alle Glieder des Volkes Gottes sind „des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig“ (LG 31). Alle in der Kirche haben Anteil am Heiligen, Lehren und Leiten. Innerhalb des gemeinsamen Priestertums steht das „Priestertum des Dienstes“ (LG 10): Die die Priesterweihe empfangen, sind „nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt.“ (LG 32). Das gemeinsame Priestertum und das des Dienstes sind aufeinander verwiesen und brauchen einander. Sie sind unterschieden in Wesen und Funktion. Sie sind geeint „in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“ (LG 32). Beides soll in der GdG deutlich werden: die in Taufe und Firmung grundlegende Gemeinsamkeit von Laien und Priestern ebenso wie die spezifischen Aufträge und Funktionen. Alle, Laien wie Priester, werden geeint und geleitet durch das Amt des Bischofs: „Die Bischöfe leiten die ihnen zugewiesenen Teilkirchen als Stellvertreter und Gesandte Christi durch Rat, Zuspruch, Beispiel, aber auch in Autorität und heiliger Vollmacht [...]“ (LG 27)

Wir sind als Kirche „Sakrament“

Die Kirche wird in der Theologie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wieder als „Grundsakrament“ bezeichnet. Sie ist dies nicht aus sich heraus, sondern nur von Jesus Christus her. „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, d.h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (LG 1) Als Sakrament ist Kirche ‚Zeichen‘, das auf Gott verweist, und ‚Werkzeug‘, durch das Gott handelt. Einerseits soll Kirche ein konkretes, in unserer Zeit hilfreiches Instrument sein – andererseits immer auch Verweis auf Gott, also Signal für die Lebensdimension der Transzendenz. Kirche lebt weder aus sich selbst noch für sich selbst. Ihr Lebensprinzip ist der Heilige Geist (vgl. LG 8),

Die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Tuns (vgl. SC 10), macht das besonders anschaulich. Die feiernde Gemeinde ist als von Jesus Christus beschenkte Subjekt des sakramentalen Handelns. Am Ende der Feier wird die Gemeinde gesandt: „Gehet hin...“ In den je konkreten Lebensbezügen sollen und können die Glieder der Gemeinde mit Herz und Hand Zeugnis für das Sakrament-Sein der Kirche ablegen. Sie können mit langem Atem für das „Leben in Fülle“ (Joh 10, 10) der Menschen eintreten – in der Gesellschaft, in der Kirche im Allgemeinen und im pastoralen Raum der GdG im Besonderen. Sie vermögen das, weil Gott selber es ist, der ihnen und „der allen das Leben, den Atem und alles gibt.“ (Apg 17, 25)

IMPULSFRAGEN

Wie werden diese theologischen Optionen konkret im Alltag der GdG erfahrbar?

Woran würden wir merken, wenn sie keine Rolle (mehr) spielen?

Welcher(n) weiteren theologischen Option(en) wollen wir in unserer GdG Geltung verschaffen?

Arbeitsblatt 2 *Pastorale Grundhaltungen*

Die pastoralen Grundhaltungen markieren, von welchen Einstellungen der Alltag der Pastoral in unseren GdG geprägt sein soll.

Glauben – hoffen – lieben

Hoffnung ist der Habitus, die Grundhaltung unserer Sendung als Kirche. Die Synode der Bistümer in der BRD spricht von der „Sprengkraft gelebter Hoffnung“ (Unsere Hoffnung, II, 2). Die Hoffnung schöpft ihre Kraft aus erlebter Nächstenliebe, aus dem Glauben und dem Gebet. Die Rückbindung an Gott im Gebet schenkt Trost im Unabänderlichen und stärkt den Glauben, dass das Leben stärker ist als alle Kräfte des Todes. Die Verwurzelung in Gott provoziert zu praktizierter Liebe und zur Stiftung von Solidarität – besonders in der Begegnung mit den „Armen und Bedrängten aller Art“ (GS 1).

Weggemeinschaft praktizieren

Der Begriff „Weggemeinschaft“ ist zentral für die jüngere Geschichte des Bistums Aachen. Bischof Dr. Klaus Hemmerle hat bereits 1989 den Prozess Weggemeinschaft angestoßen, der seit 1995 durch Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff fortgeführt wird. Bischof Hemmerle hat unermüdlich dafür geworben, dass „der andere Stil des Evangeliums“ als Grundhaltung Kirche umfassend prägen sollte, ihre Inhalte, ihre Methoden und ihre Strukturen. Weggemeinschaft als Inhalt – weil Christsein „Volk Gottes unterwegs“ bedeutet. Weggemeinschaft als Methode – weil faires Streiten not tut. Weggemeinschaft als Struktur – weil der Wandel kluge Anpassungen fordert. Wie zerbrechlich Weggemeinschaft sein kann, haben wir im Bistum Aachen schmerzlich erfahren müssen. Uns ist bewusster geworden: Das „Programm“ Weggemeinschaft stellt eine permanente Herausforderung für die Pastoral der GdG und für unser ganzes Bistum dar.

„Die Geister unterscheiden“

Im Zeitalter der Globalisierung nehmen wir als Kirche „die ganze Menschheitsfamilie mit der Gesamtheit der Wirklichkeiten, in denen sie lebt.“ (GS 2) wahr. Kirche muss mit wachen Sinnen die „Zeichen der Zeit“ (GS 4) erkennen und „unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind“ (GS 11). Wenn diese Unterscheidung im Alltag der Pastoral konkret zu leisten ist, wird es nicht selten verschiedene Einschätzungen geben. Dann heißt es für die jeweils Beteiligten in der GdG, die Kunst des Kompromisses zu pflegen und nach fairen Lösungen zu suchen.

Respekt üben

In der heutigen Situation vielfältiger Weltanschauungen wird eine Haltung immer wichtiger: Den eigenen Glauben und Standpunkt nicht verschweigen – und zugleich die Freiheit des Gegenübers respektieren, einen anderen Glauben, einen anderen Standpunkt zu haben. Das ist zum einen in der Begegnung mit Menschen wichtig, die in Distanz zur Kirche stehen. Zum anderen hat die Haltung des Respekts große Bedeutung für den Umgang haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander.

Missionarisch sein

Pastoral ist missionarische Pastoral oder sie ist keine Pastoral. Das Matthäusevangelium schließt mit Jesu Aufforderung, „zu allen Völkern“ zu gehen (Mt 28, 19). Kirche ist kein Selbstzweck. Sie ist zu den Menschen gesandt (missio). Das bedeutet, sich aus dem Vertrauten hinaus zu bewegen und Neues zu wagen. Jede GdG kann Punkte benennen, wo ein solcher Aufbruch ansteht. Sie kann Kräfte suchen und bündeln, die neue Wege erproben. Auf diese Art missionarisch zu sein, führt zum Wachsen des eigenen Glaubens und vermehrt Leben in der Begegnung mit Anderen.

IMPULSFRAGEN

Wo und wie spüren wir, dass diese Grundhaltungen unsere Beziehungen in der GdG prägen?

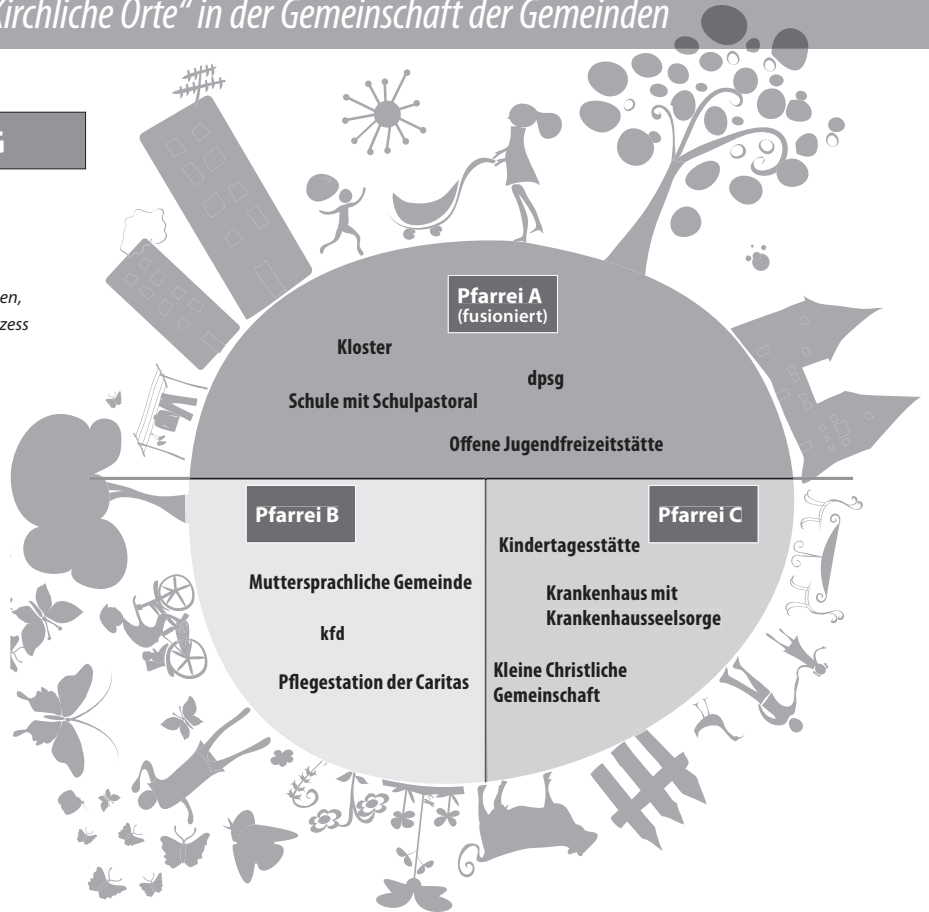
In Bezug auf welche Grundhaltung stellen wir Defizite fest? Wie äußert sich das? Wie können wir etwas ändern?

Welche Grundhaltungen sind uns über die genannten hinaus noch wichtig?

Arbeitsblatt 3 „Kirchliche Orte“ in der Gemeinschaft der Gemeinden

GdG

Beispiel hier: Eine GdG mit drei Pfarreien, von denen eine aus einem Fusionsprozess zweier Pfarreien hervorgegangen ist.



Die Annäherung an die GdG über die Pfarreien kann dazu verleiten, die GdG als bloße Summe von Pfarreien zu verstehen. Das wäre aber, wie oben bereits ausgeführt wurde, und wie die Abbildung zeigt, eine verkürzte Sicht auf die Kirche am Ort. Noch nahe liegender ist diese Sichtweise in den GdG, die „voll fusioniert“ sind, in denen es also nur noch eine einzige Pfarrei gibt. Warum dann auch noch von GdG sprechen? Warum z.B. nicht

einfach von der Pfarrei St. Vitus, Mönchengladbach, reden, sondern auch noch von der GdG Mönchengladbach-Mitte?

Würde man nur noch von Pfarrei sprechen, bestünde die Gefahr, dass Kirche verengt ausschließlich pfarreibezogen gedacht würde. Und dann wären viele „kirchliche Orte“ wie z.B. Jugendverbände und Bildungseinrichtungen, die Dienste der verbandlichen Caritas, Klöster und Ordensgemeinschaften, Krankenhaus- und Schulseelsorge, die Citypastoral und vieles mehr nicht mehr im Blick. Daher macht es nach wie vor Sinn, auch in den vollfusionierten GdG zu unterscheiden: Sie sind staatskirchenrechtlich und damit verwaltungstechnisch als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet und damit territorial durch das Gebiet einer einzigen Pfarrei definiert – pastoral jedoch sieht die Definition viel komplexer aus, denn dann reden wir von verschiedenen territorialen Gemeinden in der einen Pfarrei, von kategorialer Seelsorge, von Verbänden, Vereinigungen und Einrichtungen, von Orden, kurz: von der ganzen Bandbreite der Präsenzformen von Kirche am Ort.

IMPULSFRAGEN

Wie sieht für unsere GdG die „Landkarte kirchlicher Orte“ aus?

Welche „kirchlichen Orte“ sind gut im Blick, welche nicht? Woran liegt das jeweils? Was kann verändert werden?

Müssen wir einen bestimmten „kirchlichen Ort“ neu gründen, weil wir Bedarf dafür feststellen?

Welche Pastoral ist evangeliumsgemäß?

Welche Pastoral ist zeitgerecht und zukunftsorientiert?

Welche Pastoral ist menschen dienlich?

Um diese Fragen geht es im Pastoralkonzept der GdG.

Dem entsprechen folgende Arbeitsschritte⁴⁶:

- Eine **Vision** der Pastoral skizzieren;
- die **Sozialräume** der GdG aufmerksam wahrnehmen;
- sich die **Lebenswelten** der dort lebenden Menschen vor Augen führen.

Auf dieser Basis werden

- **Grundsätze** für die Pastoral insgesamt formuliert;
- **Ziele** des Handelns für die verschiedenen Teilbereiche bestimmt;
- konkrete **Projekte** benannt – sowohl bewährte wie neue;
- **Strategien** zu deren Umsetzung entwickelt.

IMPULSFRAGEN

Mit welchen Personen zu sprechen würde sich lohnen, um Genaueres über einzelne Sozialräume in der GdG und die Lebenswelten der dort Wohnenden bzw. Arbeitenden zu erfahren?

Welche aktuellen Entwicklungen nehmen wir wahr, die es nahe legen, bei bestimmten der oben genannten Punkte unser Pastoralkonzept zu präzisieren oder neu zu fassen?

⁴⁶ Siehe ausführlicher hierzu die Arbeitshilfe zur Pastoralkonzeptentwicklung: „Salz der Erde sein. Pastoralkonzept-Entwicklung in den Gemeinschaften der Gemeinden“ (2006), zu beziehen über: Bischöfliches Generalvikariat, Abt. 1.2 Pastoral in Lebensräumen, Tel 0241-452855, E-Mail: johannes.schnettler@bistum-aachen.de. Download: www.pastoralentwickeln.de.

Impressum

Herausgeber:

Bistum Aachen
Bischöfliches Generalvikariat
Pastoral / Schule / Bildung
Postfach 10 03 11
52003 Aachen

Download der „Leitlinien“:

www.pastoralentwickeln.de

Ansprechpartner:

Dr. Martin Pott
martin.pott@bistum-aachen.de
Tel. 0241 – 452-303
www.pastoral-schule-bildung.de

Satz und Layout:

Sylvia Lessmann
sylvia_lessmann@yahoo.de

Fotos:

Fotolia

Juni 2011

Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf umweltschonendem, chlorfreiem Papier

Notizen

